

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022

Beschlussvorlage Nr.	13-218/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	15.11.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Flst 15/17 Gemarkung Riemsdorf (Aufstellungsbeschluss)

Beratungsgegenstand:

Auf dem Flurstück 15/17 der Gemarkung Riemsdorf möchte die Eigentümerin im Anschluss an die vorhandene Bebauung südlich der Naustädter Straße ein Einfamilienhaus errichten. Die Fläche befindet sich entsprechend des Flächennutzungsplans in der geplanten gemischten Baufläche „M1“, ist jedoch gegenwärtig planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Um die Fläche dem Innenbereich zuordnen zu können und eine geordnete Bebauung zu ermöglichen, ist eine Ergänzungssatzung erforderlich.

Die Kosten für die Erstellung der Satzung trägt die Antragstellerin.

Der Ortschaftsrat Riemsdorf hat über das geplante Vorhaben beraten und den Hinweis gegeben, dass die Bebauung mit einem Haus ortsnah, westlich des Weges am Feld erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Naustädter Straße - Flurstück 15/17 Gemarkung Riemsdorf“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 15/17 der Gemarkung Riemsdorf und ist in dem in der Anlage beigegeführten Lageplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung des Flurstücks 15/17 Gemarkung Riemsdorf in den Innenbereich.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Fläche von 1.801 m².

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 13-218/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

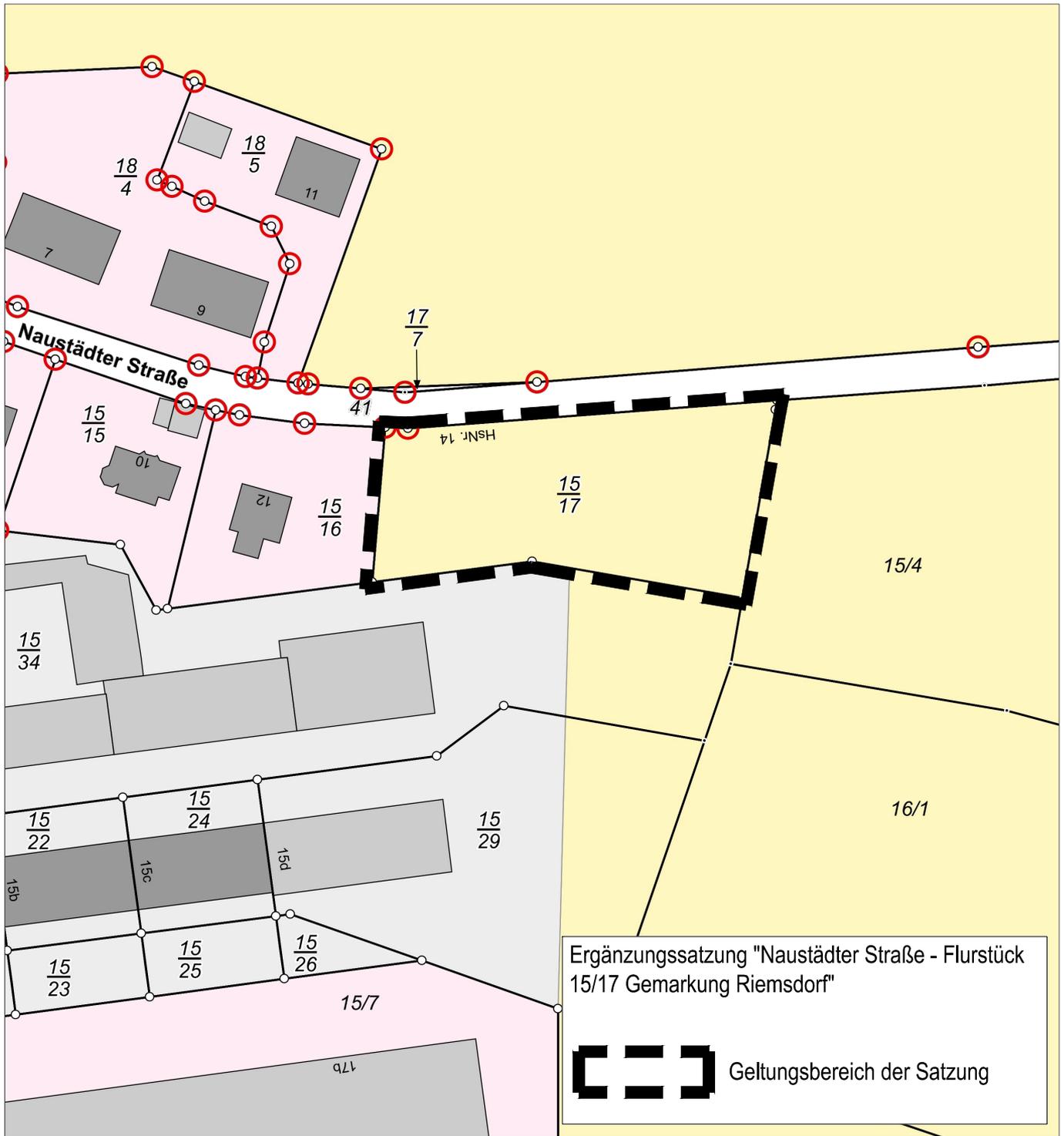
Mirko Knöfel

- Siegel -

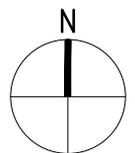
Bürgermeister

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



Quellenhinweis: Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen Landkreis Meißen Remonteplatz 7 01558 Großenhain
 Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1:1000, 10/2022



<p>Gemeinde Klipphausen Talstraße 3 01665 Klipphausen</p>	<p>Ergänzungssatzung "Naustädter Straße - Flurstück 15/17 Gemarkung Riemsdorf" 01665 Klipphausen</p>	<p>Karte zum Aufstellungsbeschluss Maßstab M 1:1000</p>
--	---	--

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022

Beschlussvorlage Nr.	13-219/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	15.11.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg nach § 13 b BauGB (Aufstellungsbeschluss)

Beratungsgegenstand:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Zum Rittergut“ in Tanneberg sollen in der Ortschaft Flächen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern entwickelt werden. Das geplante Bauvorhaben befindet sich angrenzend an die vorhandene Bebauung, jedoch im Außenbereich. Ein Teil der Fläche ist im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche vorgesehen. Der andere Teil ist als Grünfläche und als mögliche Fläche zur Anlage einer Streuobstwiese dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 21.800 m² und ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die Grundfläche, die tatsächlich bebaut werden darf, wird weniger als 10.000 m² aufweisen. Somit kann der Bebauungsplan entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt den Bebauungsplan „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 262/3, 263/3, 264/5, 266, 267, 268, 270/1, 270/2, sowie Teile der Flurstücke 261/2 und 269/2 der Gemarkung Tanneberg und ist in der Anlage 1 dargestellt.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern im Ortsteil Tanneberg.
2. Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 13-219/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

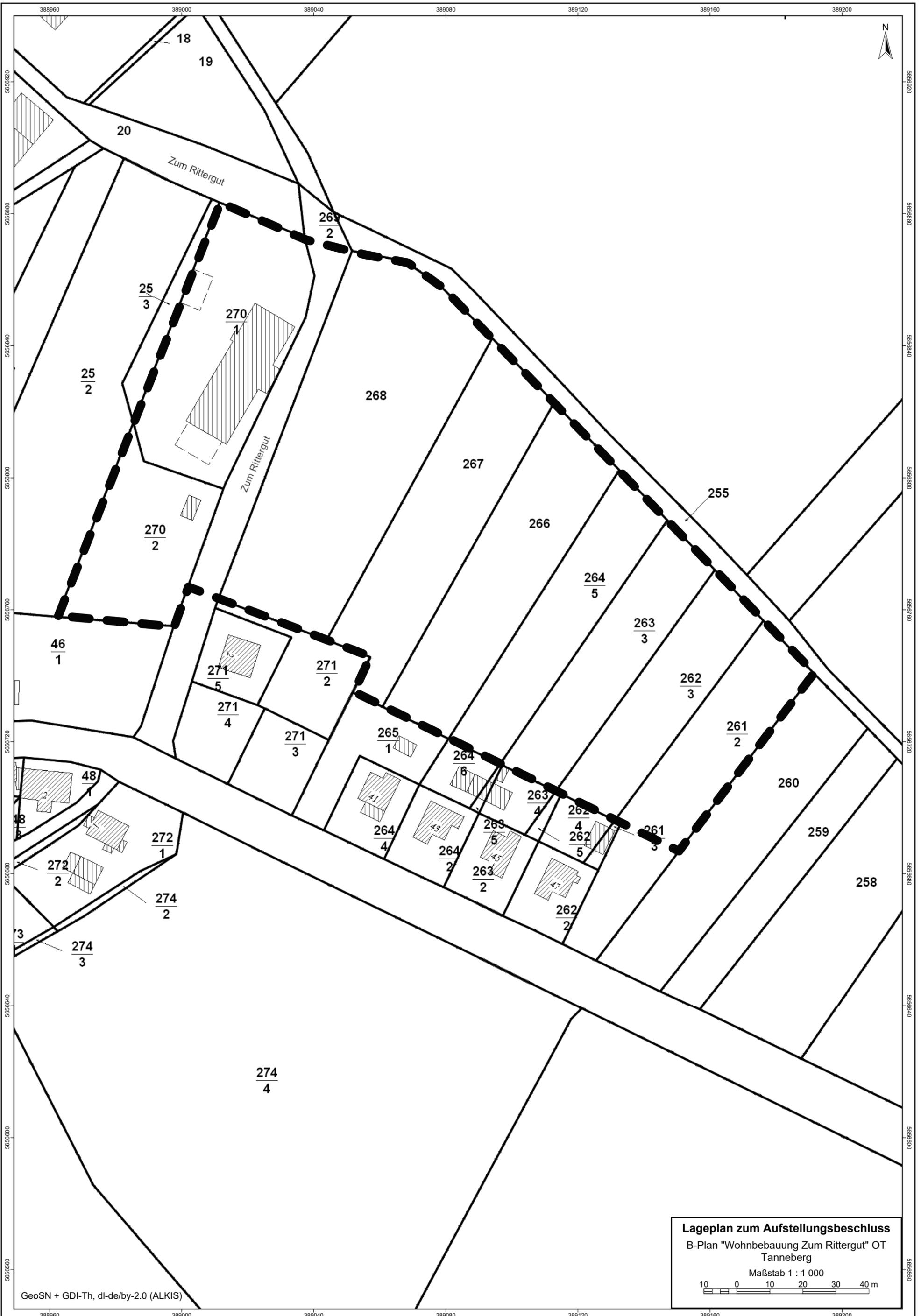
Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

B-Plan "Wohnbebauung Zum Rittergut" OT Tanneberg

Maßstab 1 : 1 000



GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022

Beschlussvorlage Nr.	13-220/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	15.11.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Klipphausener Straße“ OT Sora nach § 13 b BauGB (Aufstellungsbeschluss)

Beratungsgegenstand:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klipphausener Straße“ in Sora soll in der Ortschaft eine Fläche für die Bebauung mit Einfamilienhäusern entwickelt werden. Das geplante Bauvorhaben befindet sich angrenzend an die vorhandene Bebauung, jedoch im Außenbereich. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 8.400 m² und ist im beige-fügten Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt den Bebauungsplan „Wohnbebauung Klipphausener Straße“ OT Sora für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 47a, 49/1 und 50c der Gemarkung Sora sowie Teile des Flurstücks 223/3 Gemarkung Klipphausen und ist in der Anlage 1 dargestellt.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern im Ortsteil Sora.
2. Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 13-220/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

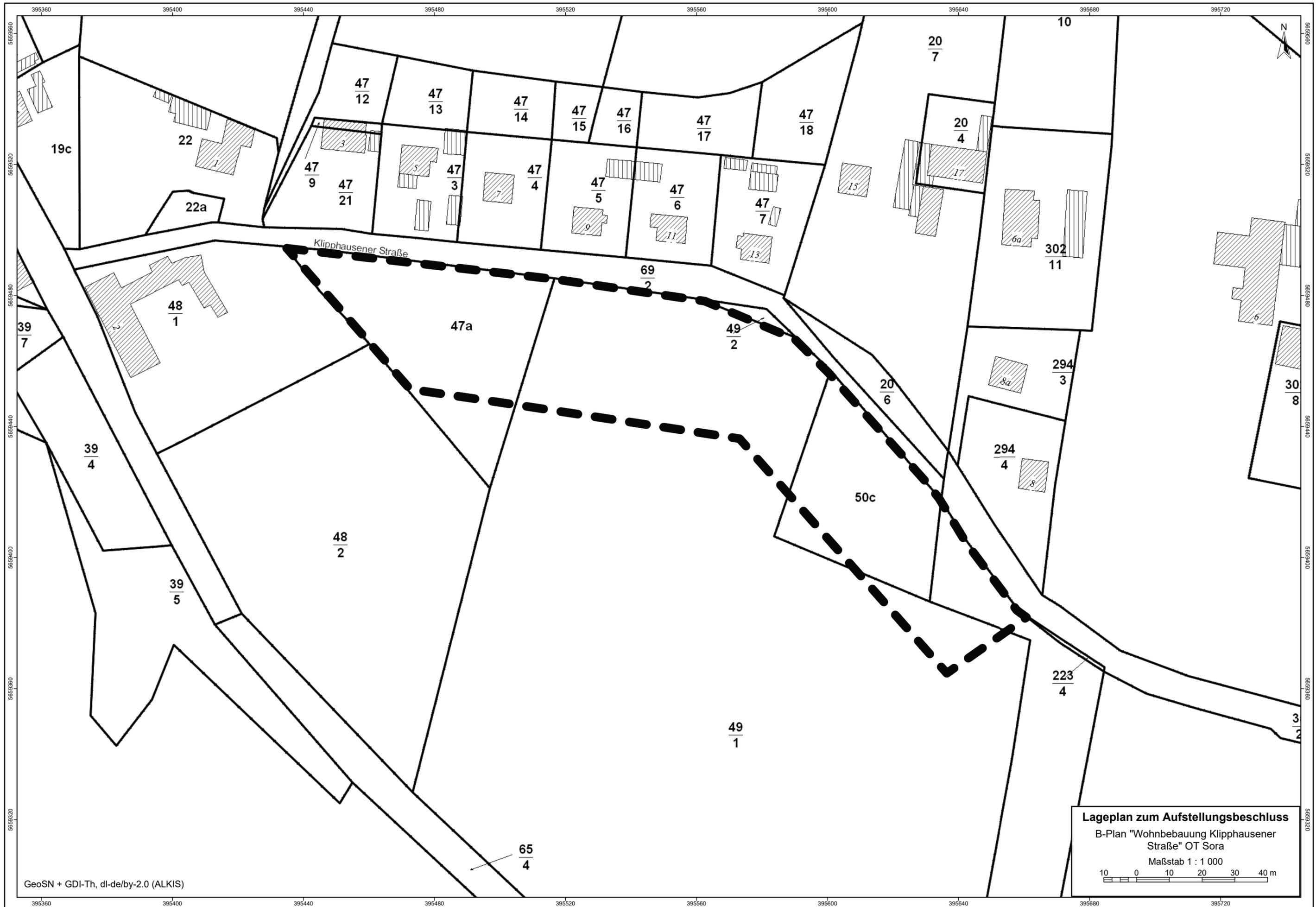
Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
 B-Plan "Wohnbebauung Klipphausener Straße" OT Sora
 Maßstab 1 : 1 000

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022

Beschlussvorlage Nr.	13-221/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	15.11.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz (Aufstellungsbeschluss)

Beratungsgegenstand:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ton“ in Gauernitz soll die im B-Plan festgesetzte öffentliche Grünfläche aufgrund der großen Nachfrage nach Eigenheimstandorten für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern entwickelt werden.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6.400 m² und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 454/31 und 455/33 der Gemarkung Gauernitz und ist in der Anlage 1 dargestellt.
Ziel der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von weiteren Einfamilienhäusern im Bereich Am Ton im Ortsteil Gauernitz.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 13-221/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

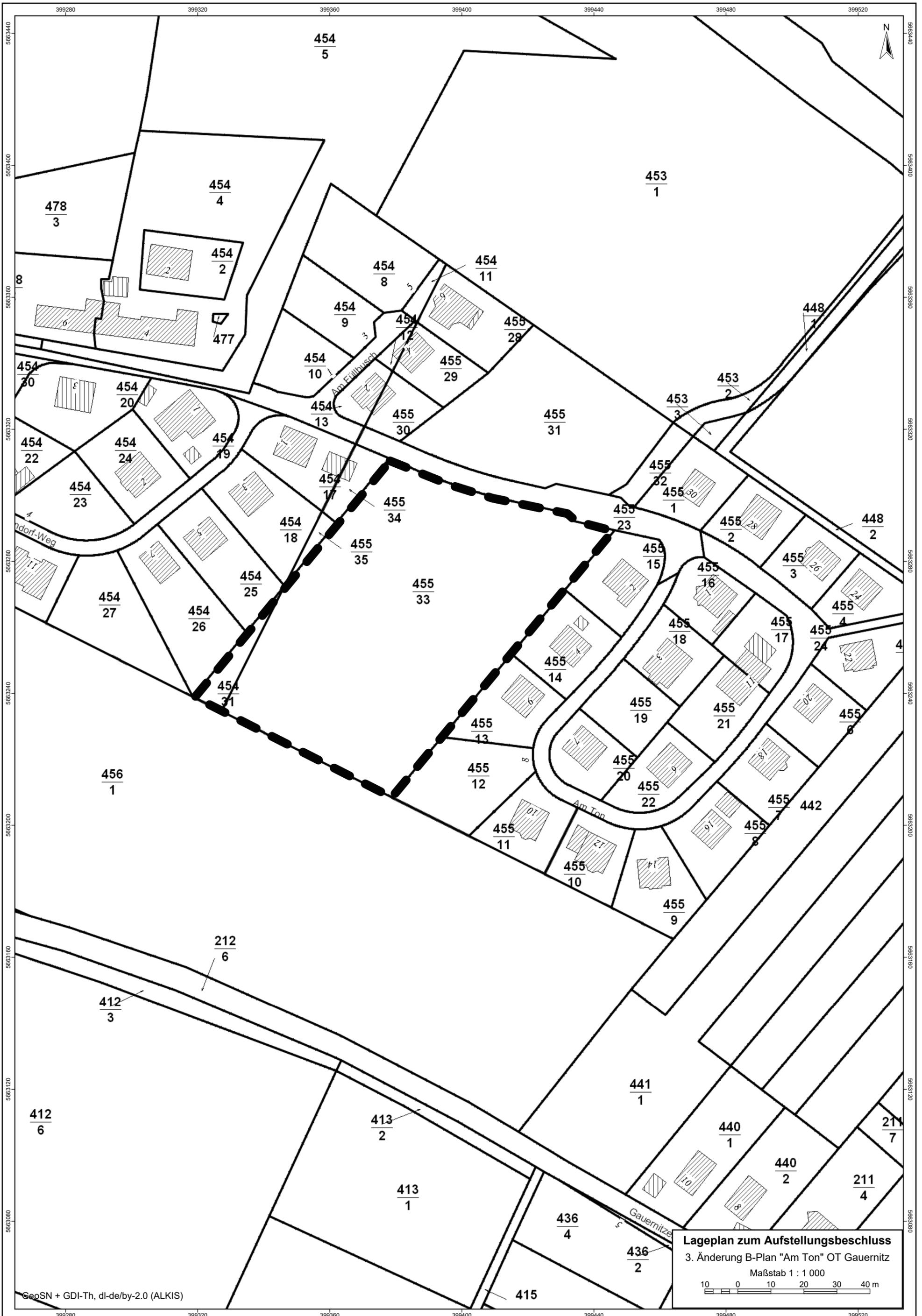
- Siegel -

Veröffentlichung:

Verteiler:

Amtsblatt

Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
3. Änderung B-Plan "Am Ton" OT Gauernitz
Maßstab 1 : 1 000



Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022

Beschlussvorlage Nr.	13-222/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	15.11.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf – Los 2 Rohbau

Beratungsgegenstand:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 10 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 21.10.2022 lagen 7 Angebote vor. Die Prüfung durch das Architekturbüro Hauswald ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5a, 01665 Klipphausen in Höhe von 185.147,10 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierte Budget von 125.364,50 € brutto vom 05.08.2022, aber innerhalb des Haushaltsbudgets.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 2 Rohbau für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5a, 01665 Klipphausen zum Bruttopreis von 185.147,10 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 13-222/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Bieterliste

Rang	Angebots-Nr.	Bieter	Bruttosumme gepr. einschl. Nachlass in €	Rang- folge in Prozent	Nachlassangebot, Nebenangebot, Bemerkungen
1	6	Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH Dorfstraße 5A 01665 Klipphausen OT Sora	185.147,10	100,0 %	
2	2	[REDACTED]	216.401,82	116,9 %	Nachlass 2 %
3	5	[REDACTED]	220.231,84	119,0 %	
4	1	[REDACTED]	228.943,46	123,7 %	
5	7	[REDACTED]	232.119,88	125,4 %	
6	3	[REDACTED]	245.384,52	132,5 %	
7	4	[REDACTED]	268.795,31	145,2 %	

Planungsbüro: Architekturbüro Dr.-Ing. Knut Hauswald Freier Architekt BDA

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Leistung: Los 02 – Rohbau

Datum: 02.11.2022

Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0012

Seite: 2

**Prüfung und Wertung der Angebote
nach VOB/A §§ 16 sowie nach
SächsVergabeG § 5**

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Los: 02 Rohbau

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anzahl Angebote: 7 Hauptangebote, Nebenangebote

Eröffnung: 21.10.2022 09:04 Uhr

Prüfschema zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG

1. Formalen Angebotsauswertung

a) Zwingende Ausschlußgründe

Ausgeschlossene Hauptangebote (HA)/Nebenangebote (NA):

Hauptangebote: Keine

Nebenangebote: Keine

Nach SächsVergabeG, Anl. zu § 5 Abs. 1 sind das:

- aa) Angebot enthält nicht die geforderten... Erklärungen, Nachweise oder Preise
- bb) Angebot ist nicht unterschrieben bzw. elektronisch signiert
- cc) Bielereintragungen sind nicht zweifelsfrei
- dd) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen
- ee) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
- gg) nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte... Nebenangebote
- hh) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf Fachkunde...

b) Fakultative Ausschlußgründe:

Nach § 16 (2) VOB/A Hauptangebote (HA)/Nebenangebote (NA):

Hauptangebote: keine

Nebenangebote: keine

Nach SächsVergabeVO, Anl. zu §3 Abs. 1 sind das:

- aa) Bieter ist insolvent bzw. befindet sich in Liquidation
- bb) Bieter hat schwere Verfehlungen begangen, die seine Zuverlässigkeit... in Frage stellen
- cc) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern... nicht ordnungsgemäß erfüllt
- dd) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

2. Eignungsprüfung

Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurden bei den weiteren Bietern der engeren Wahl festgestellt und durch eingereichten Nachweis der Präqualifikation, durch Eigenerklärung nach Formblatt 124 mit den entsprechenden Nachweisen sowie durch Erfahrungen des Architekten mit Bietern bei anderen Bauvorhaben belegt.
Einzelprüfung siehe Anlage.

3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 16d (1) und (2) VOB/A und § 5 SächsVergabeG.
Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Angebot (Haupt-/Nebenangebot) des folgenden Bieters nicht weiter berücksichtigt werden kann: - keine -
Einzelprüfung siehe Anlage.

4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Wertung erfolgt nach § 16d (1), Abs. 3 VOB/A

Von den verbliebenen Angeboten werden in der weiteren Wertung nicht berücksichtigt:

Hauptangebote: keine

Nebenangebote: keine

Folgende Haupt- und Nebenangebote kommen in die engere Wahl:

Bieter Nr. 6 1 Hauptangebot: Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH

Bieter Nr. 2 1 Hauptangebot: [REDACTED]

Bieter Nr. 5 1 Hauptangebot: [REDACTED]

Für diese Angebote erfolgte eine intensive Einzelprüfung gemäß Anlage.

5. Vergabevorschlag

7 Angebote wurde eingereicht und ausgewertet.

Nach vorliegender Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot der engeren Wahl für die Bauaufgabe geeignet, zuverlässig und preislich angemessen ist.

Deshalb schlagen wir vor, die Fa. Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH
Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen OT Sora

mit ihrem Angebot zu beauftragen.

Geprüfte Angebotssumme brutto: **185.147,10 €**

Begründung:

Das Angebot hat die niedrigste Angebotssumme.

Die Fa. Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH ist nach Sachlage ein ausreichend leistungsfähiges Fachunternehmen.
Es haben sich u. E. keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Beauftragung entgegenstehen.

Datum: 02.11.2022

Aufgestellt: [REDACTED]

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022

Beschlussvorlage Nr.	13-223/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	15.11.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf – Los 21 Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher

Beratungsgegenstand:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 21.10.2022 lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung durch die Klett Ingenieur GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Salostowitz GmbH, Rosenstraße 14, 09405 Gornau in Höhe von 140.811,55 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen in dem vom Planer kalkulierte Budget von 141.910,25 € brutto vom 05.08.2022 sowie im Haushaltsbudget.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 21 Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. Salostowitz GmbH, Rosenstraße 14, 09405 Gornau zum Bruttopreis von 140.811,55 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 13-223/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
Leistung: Los 21 – Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher
Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0015

Datum: 02.11.2022
Seite: 1

**Prüfung und Wertung der Angebote
nach VOB/A §§ 16 sowie nach
SächsVergabeG**

Bauvorhaben: Neubau Oberschule, Sporthalle + Sportplatz in Klipphausen

LOS: 21 – Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anzahl Angebote: 3 Hauptangebote

Eröffnung: 21.10.2022 09:27 Uhr

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
Leistung: Los 21 – Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher
Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0015

Datum: 02.11.2022
Seite: 2

Bieterliste

Rang	Angebots-Nr.	Bieter	Bruttosumme gepr. einschl. Nachlass in €	Rang- folge in Prozent	Nachlassangebot, Bemerkungen
1	3	Salostowitz GmbH Rosenstr. 14 09405 Gornau	140.811,55 €	100 %	1,5% NL
2	2		171.874,76 €	122,1 %	--
3	1		188.807,41 €	134,1 %	--

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
Leistung: Los 21 – Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher
Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0015

Datum: 02.11.2022
Seite: 3

Prüfschema nach SächsVergabeG

1. Formalen Angebotsauswertung nach VOB/A § 16

a) Zwingende Ausschlussgründe

Nach § 16 (1) VOB/A ausgeschlossene Hauptangebote (HA):

Hauptangebote: **keine**

Nach SächsVergabeG, Anl. zu §5 Abs. 1 sind das:

- aa) Nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote
- bb) Fehlen von Preisangaben
- cc) Fehlende Unterschriften
- dd) Bieterangaben nicht zweifelsfrei
- ee) Änderung der Verdingungsunterlagen
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
- gg) nicht zugelassene Nebenangebote.

b) Fakultative Ausschlussgründe:

Nach § 16 VOB/A Hauptangebote (HA):

Hauptangebote: **keine**

Nach SächsVergabeG, Anl. zu §5 Abs. 1 sind das:

- aa) Fehlende geforderte Angaben und Erklärungen
- bb) Ausschließbare Angebote, insbesondere wegen Insolvenz, Steuerschulden, keine Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- cc) Ausschließbare Nebenangebote, insbesondere Nebenangebote, die nicht auf besonderer Anlage gemacht worden oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind.

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
Leistung: Los 21 – Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher
Vergabe-Nr.: **161_GKL_01-2022-0015**

Datum: 02.11.2022
Seite: 4

2. Eignungsprüfung

Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurden bei den Bietern der engeren Wahl festgestellt und durch eingereichten Nachweis der Präqualifikation und eingereichte Unterlagen bewiesen.

Einzelprüfung siehe Anlage.

3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 16d (1) und (2) VOB/A und § 6 SächsVergabeG.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Angebot (Haupt-/Nebenangebot) des folgenden Bieters nicht weiter berücksichtigt werden kann.

keine

Einzelprüfung siehe Anlage.

4.1 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Wertung erfolgt nach § 16d (1), Abs. 3 VOB/A

Von den verbliebenen Angeboten werden in der weiteren Wertung nicht berücksichtigt:

Hauptangebote : **keine**

Folgende Hauptangebote kommen in die engere Wahl:

Bieter Nr. 3 Salostowitz GmbH

Bieter Nr. 2

Bieter Nr. 1

Für diese Angebote erfolgte eine intensive Einzelprüfung gemäß Anlage.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
Leistung: Los 21 – Sanitär, Lüftung, Feuerlöscher
Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0015

Datum: 02.11.2022
Seite: 5

5. Vergabevorschlag

Nach vorhergehender Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Leistungen in Art und Umfang gleich sind. Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma

Salostowitz GmbH
Rosenstraße 14
09405 Gornau
Angebot vom 11.10.2022

zu vergeben.

Geprüfte Angebotssumme brutto: **140.811,55 € inkl. 1,5% Nachlass**

Die Beauftragung für die Bauausführung empfehlen wir mit der Wertungssumme in Höhe von **140.811,55 € brutto**

Das Angebot ist das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot (siehe gesonderte Prüfung des Angebotes). Das Angebot liegt im Kostenrahmen (Budget) in Höhe von 174.549,68 € Brutto.

Die Zuschlagsfrist endet am: 09.12.2022
Geplanter Ausführungszeitraum: 5.12.2022 bis 02.02.2024

Datum: 02.11.2022

Aufgestellt: 

Anlagen:

- Submissionsprotokoll
 - Original-Angebote mit rechnerischer Prüfung (als PDF)
 - Einzelprüfungen
 - Preisspiegel
- 

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2022

Beschlussvorlage Nr.	13-224/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	15.11.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf – Los 23 Elektroinstallation

Beratungsgegenstand:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 21.10.2022 lagen 2 Angebote vor. Die Prüfung durch die Klett Ingenieur GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. SF-Ausbau GmbH, Zuger Straße 1, 09599 Freiberg in Höhe von 267.900,77 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen in dem vom Planer kalkulierte Budget von 261.019,20 € brutto vom 05.08.2022 sowie im Haushaltsbudget.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 23 Elektroinstallation für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. SF-Ausbau GmbH, Zuger Straße 1, 09599 Freiberg zum Bruttopreis von 267.900,77 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 13-224/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Leistung: Los 23 – Elektrotechnik

Vergabe-Nr.: **161_GKL_01-2022-0013**

Datum: 02.11.2022

Seite: 1

**Prüfung und Wertung der Angebote
nach VOB/A §§ 16 sowie nach
SächsVergabeG**

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf
LOS: 23 – Elektrotechnik

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anzahl Angebote: 2 Hauptangebote

Eröffnung: 21.10.2022 09:18 Uhr

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Leistung: Los 23 – Elektrotechnik

Datum: 02.11.2022

Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0013

Seite: 2

Bieterliste

Rang	Angebots-Nr.	Bieter	Bruttosumme gepr. einschl. Nachlass in €	Rang- folge in Prozent	Nachlassangebot, Bemerkungen
1	E2	SF-Ausbau GmbH Zuger Str. 1 09599 Freiberg	277.990,21 €	100 %	--
2	E1	[REDACTED]	286,987,20 €	103,2 %	--

[REDACTED]

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Leistung: Los 23 – Elektrotechnik

Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0013

Datum:

02.11.2022

Seite:

3

Prüfschema nach SächsVergabeG

1. Formalen Angebotsauswertung nach VOB/A § 16

a) Zwingende Ausschlussgründe

Nach § 16 (1) VOB/A ausgeschlossene Hauptangebote (HA):

Hauptangebote: **keine**

Nach SächsVergabeG, Anl. zu §5 Abs. 1 sind das:

- aa) Nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote
- bb) Fehlen von Preisangaben
- cc) Fehlende Unterschriften
- dd) Bieterangaben nicht zweifelsfrei
- ee) Änderung der Verdingungsunterlagen
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
- gg) nicht zugelassene Nebenangebote.

b) Fakultative Ausschlussgründe:

Nach § 16 VOB/A Hauptangebote (HA):

Hauptangebote: **keine**

Nach SächsVergabeG, Anl. zu §5 Abs. 1 sind das:

- aa) Fehlende geforderte Angaben und Erklärungen
- bb) Ausschließbare Angebote, insbesondere wegen Insolvenz, Steuerschulden, keine Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- cc) Ausschließbare Nebenangebote, insbesondere Nebenangebote, die nicht auf besonderer Anlage gemacht worden oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind.

Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Leistung: Los 23 – Elektrotechnik

Datum: 02.11.2022

Vergabe-Nr.: 161_GKL_01-2022-0013

Seite: 4

2. Eignungsprüfung

Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurden bei den Bietern der engeren Wahl festgestellt und durch eingereichten Nachweis der Präqualifikation und eingereichte Unterlagen bewiesen.

Einzelprüfung siehe Anlage.

3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 16d (1) und (2) VOB/A und § 6 SächsVergabeG.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Angebot (Haupt-/Nebenangebot) des folgenden Bieters nicht weiter berücksichtigt werden kann.

keine

Einzelprüfung siehe Anlage.

4.1 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Wertung erfolgt nach § 16d (1), Abs. 3 VOB/A

Von den verbliebenen Angeboten werden in der weiteren Wertung nicht berücksichtigt:

Hauptangebote : **keine**

Folgende Hauptangebote kommen in die engere Wahl:

Bieter Nr. 1

Bieter Nr. 2 SF-Ausbau GmbH

Für diese Angebote erfolgte eine intensive Einzelprüfung gemäß Anlage.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.2. Bildung Wertungssummen ohne Wartung

In der Angebotsabfrage sind auch Wartungskosten abgefragt, die nicht in das Projektbudget gehören, jedoch für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes ausgewertet werden.

Hier sind die Angebotssummen entsprechend gegenübergestellt.

	Bieter	Angebotssumme inkl. Wartung für vier Jahre und Nachlass	Rang	Angebotssumme ohne Wartung inkl. Nachlass	Rang
2	SF-Ausbau GmbH Zuger Str. 1 09599 Freiberg	277.990,21 €	1	267.900,77 €	1
1	[REDACTED]	286.987,20 €	2	275.984,82 €	2

Die Reihenfolge der Platzierung ändert sich in Bezug auf das günstigste Angebot dadurch nicht.

5. Vergabevorschlag

Nach vorhergehender Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Leistungen in Art und Umfang gleich sind. Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma

SF-Ausbau GmbH
 Zuger Str. 1
 09599 Freiberg
 Angebot vom 21.10.2022

zu vergeben.

Geprüfte Angebotssumme mit Wartung brutto: 277.990,21 €
 Wertungssumme ohne Wartung brutto: **267.900,77 €**

Die Beauftragung für die Bauausführung empfehlen wir mit der Wertungssumme in Höhe von **267.900,77 €** brutto und die Wartungsverträge zu einem entsprechenden späteren Zeitpunkt auf Basis der Angebotspreise im Titel 03.04.10 + 03.04.20 zu beauftragen.

Das Angebot ist das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot (siehe gesonderte Prüfung des Angebotes). Das Angebot liegt über dem Kostenrahmen (Budget) in Höhe von 221.545,10 € Netto, 263.638,67€ Brutto. Wir empfehlen die Beauftragung bei gesicherter



Planungsbüro: Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen

Bauvorhaben: Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Leistung: Los 23 – Elektrotechnik

Datum: 02.11.2022

Vergabe-Nr.: **161_GKL_01-2022-0013**

Seite: 6

Finanzierung, da ein wirtschaftliches Angebot bei erneuter Ausschreibung nicht zu erwarten ist.

Die Zuschlagsfrist endet am: 09.12.2022

Geplanter Ausführungszeitraum: 05.12.2022 bis 02.02.2024

Datum: 02.11.2022

Aufgestellt:

Anlagen:

- Submissionsprotokoll
- Original-Angebote mit rechnerischer Prüfung (als PDF)
- Einzelprüfungen
- Preisspiegel

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

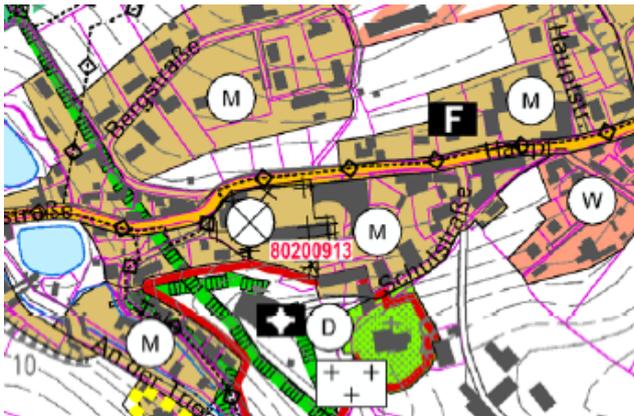
Vorhaben:	Bezeichnung:	Antrag zum Umbau des Gutshauses Taubenheim zum Wohnhaus mit Anbau von Balkonen, Errichtung von Carports und Stellplätzen und Errichtung Fahrradschuppen – Nachtrag zur Baugenehmigung	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Taubenheim Flst. 327/3, 327/15, 327/16, 327/17	
	Adresse Grundstück:	Hauptstraße 53	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input checked="" type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input checked="" type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung: Gewässer Scharre unterirdisch
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung: Denkmalschutzobjekte angrenzend
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Zentrale Wasserversorgung	lt. Stellungnahme der Gemeinde vom 20.09.2018	
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Tankfahrzeuge, Entnahme Kleine Triebisch, LW-Teich	lt. Stellungnahme der Gemeinde vom 20.09.2018	

Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Kanalisation im Trennsystem	lt. Stellungnahme der Gemeinde vom 20.09.2018
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	lt. Stellungnahme der Gemeinde vom 20.09.2018
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Tektur zum Bauantrag enthält: - geänderte Abstellräume - Änderung Carport zu Stellplatz 24 und 25, - Änderung Fahrradschuppen - Lage Müllplatz - Balkon zu WE 6 - Stellplätze AWO	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR):		
Antrag an Ortschaftsrat am:		zurück am:
Zustimmung OR:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: GR 15.11.2022	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

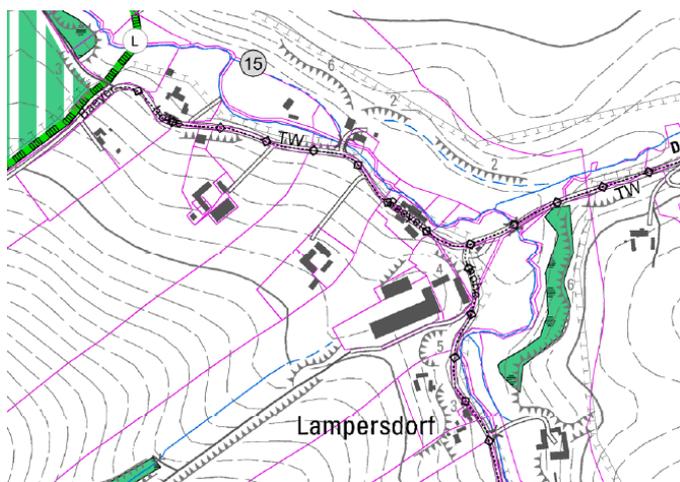
Vorhaben:	Bezeichnung:	Antrag zum Einbau von 4 Dachgauben	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Lampersdorf Flst 38/7	
	Adresse Grundstück:	Baeyerhöhe 8	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input checked="" type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	28.10.2022 Drescher
	durch: Trinkwasseranschluss		
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	28.10.2022 Drescher
	durch: Unterflurhydranten		
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	28.10.2022 Drescher
	durch: Vollbiolog. KKA		
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	26.10.2022 Roick
	private Grundstückszufahrt über Flst. 38/10		

Sonstiges / ergänzende Angaben:	
Sonstiges	In den geplanten Gauben erfolgt der Einbau von Holzfenstern mit Sprossen. Bau Photovoltaikanlage auf dem Dach
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR):	
Antrag an Ortschaftsrat am: _____ zurück am: _____	
Zustimmung OR:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung: _____
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:	
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: GR 15.11.2022
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung: _____
Rücksprache mit LRA:	am: _____
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am: _____

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Bauanzeige zum Neubau einer Garage und Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Harthaer Straße“	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Röhrsdorf Flst. 308/3	
	Adresse Grundstück:	Naumanns Gut 10	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Harthaer Straße	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss		28.10.2022 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Unterflurhydranten		28.10.2022 Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss		28.10.2022 Drescher

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zufahrt über Flst. 167/11 Gemarkung Röhrsdorf	26.10.2022 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	<p>Blechgarage (Holzoptik, Satteldach) für Wohnmobil, ca. 32 m², aber 3,05 – 3,55 m hoch → Bauantrag nötig → Vorberatung zu Abweichungen vom B-Plan</p> <p>Vorgaben B-Plan Harthaer Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Baufenster - Neigung Satteldach 38° - 45° - Stauraum vor der Straße 5 m - Dacheindeckung mit Ziegeln oder Dachsteinen - Material Nebengebäude so wie Hauptgebäude - Breite der Zufahrt kleiner 10 m an der Straße - Belag der Zufahrt wasserdurchlässig 	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR):		
Antrag an Ortschaftsrat am:		zurück am:
Zustimmung OR:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 15.11.2022	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

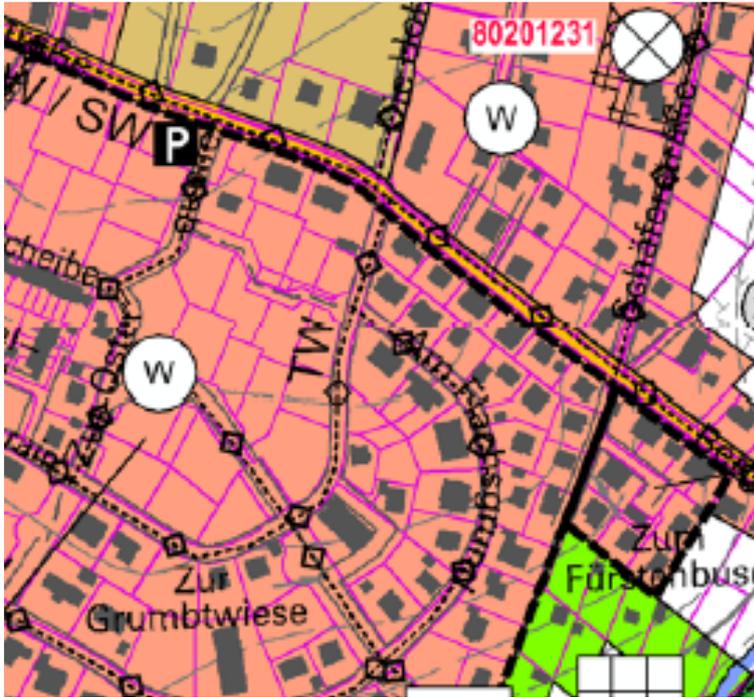
Vorhaben:	Bezeichnung:	Bauanzeige zum Neubau eines Carports und Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Am Flachgrund“	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Klipphausen Flst 687/1	
	Adresse Grundstück:	Sonnenrain 28	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Am Flachgrund	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Trinkwasseranschluss		28.10.2022 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Unterflurhydranten		28.10.2022 Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss		28.10.2022 Drescher

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	27.10.2022 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Carport 6 m x 6,80 m, Höhe 2,30 m, Flachdach Standort links neben Wohnhaus Vorgaben B-Plan Am Flachsgrund: - überbaubare Grundstücksfläche → Vorhaben liegt außerhalb - Abstand zwischen Verkehrsfläche und Garage mind. 5 m → - Dachdeckung Dachplatten, Glas- oder Blechdach → - Rückwand des Carports Holz – statt verputzte, gestrichene Fläche, helle Farbe - Dachform: Satteldach oder angeschlepptes Pultdach → geplant Flachdach - Dachneigung 0° - statt 37° bis 45°	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR):		
Antrag an Ortschaftsrat am:		zurück am:
Zustimmung OR:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: GR 15.11.2022	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

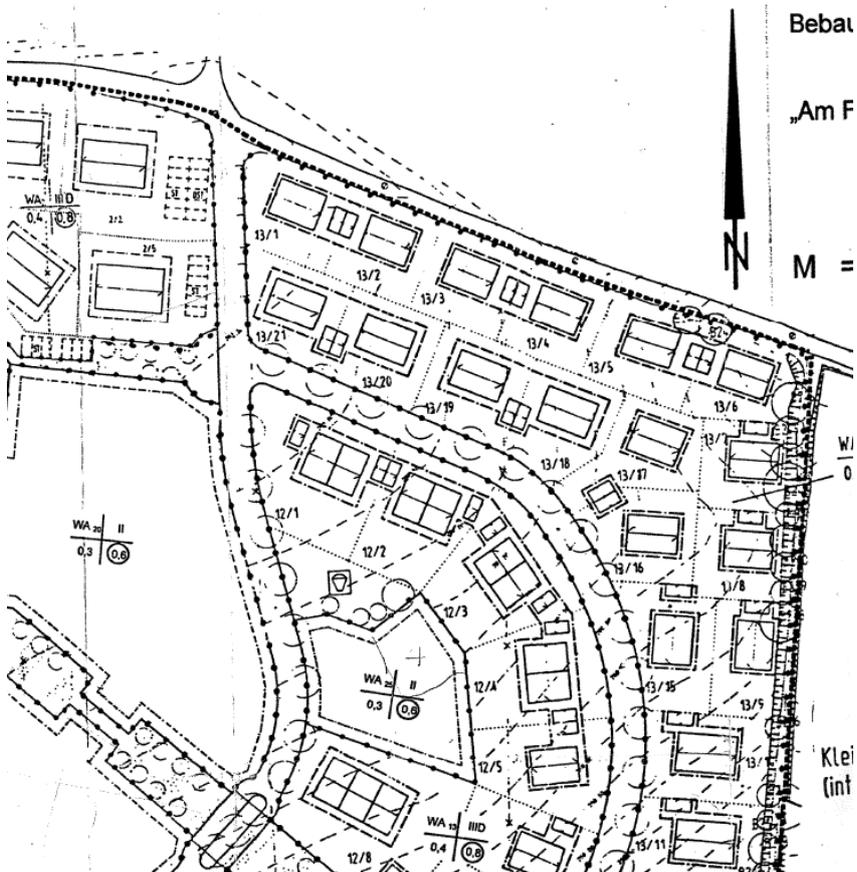
aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Auszug aus B-Plan Am Flachsgrund



CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

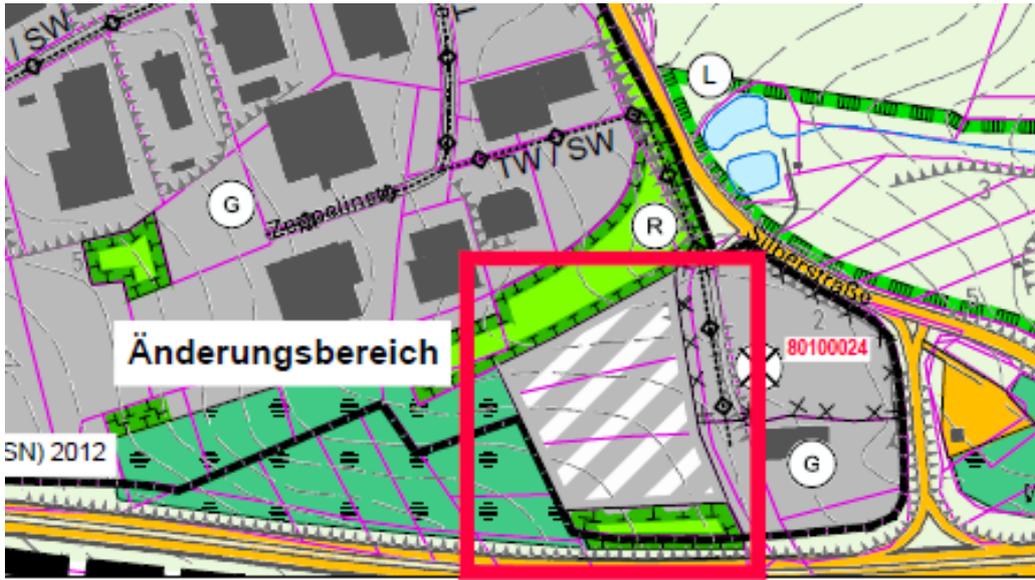
Vorhaben:	Bezeichnung:	Antrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Sozialeinbau und 2 Laderampen und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Gewerbepark Klipphausen, 6. Änderung“ hinsichtlich des Bezugspunktes für die Höhenfestsetzung	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	169/6, 169f, 169g, 169h, 429/2, 368/8 Gemarkung Klipphausen	
	Adresse Grundstück:	Am Bahndamm 2a	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid / Anfrage	<input checked="" type="checkbox"/> § 30 Geltungsbereich B-Plan	
	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	<input type="checkbox"/> § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	<input type="checkbox"/> § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...	
	<input type="checkbox"/> § 35 Bauen im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Gewerbepark Klipphausen, 6. Änd.	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	<input type="checkbox"/> Wohnbauflächen (W)	<input type="checkbox"/> gemischte Bauflächen (M)	
	<input checked="" type="checkbox"/> gewerbliche Bauflächen (G)	<input type="checkbox"/> Sonderbauflächen (S)	
	<input type="checkbox"/> Dorfgebiet (MD)	<input type="checkbox"/>	
Lage im Schutzgebiet LSG,	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Lage im Überschwemmungsgebiet:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	28.10.2022 Drescher
	durch: Trinkwasseranschluss		
Löschwasserversorgung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	28.10.2022 Drescher
	durch: Unterflurhydranten		

Abwasserbeseitigung gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss	28.10.2022 Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	27.10.2022 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	<p>Bau einer Lagerhalle, Sozialeinbau, 2 Laderampen, 4 Pkw-Stellplätze Lagerhalle für Mundhygieneartikel, Grundfläche ca. 2.700 m², Tragkonstruktion mit Stahlbetonstützen, Fassade mit Metallsandwichverkleidung, Sozialeinbau mit Büro, Pausenraum, Sanitärräume, Technikraum Betrieb durch 4 Mitarbeiter</p> <p>Nicht überbaubare Flächen werden mit Rasen begrünt.</p> <p>Abweichung vom B-Plan: - die max. Gebäudehöhe soll sich auf die mittlere natürliche Geländehöhe beziehen. Durch die Geländeanpassung im Rahmen des Bauvorhabens wird die Höhe des natürlichen Geländes völlig neu definiert. Gegenüber der ursprünglichen Geländehöhe wird daher die zulässige Gebäudehöhe von 10,00 m überschritten. Gegenüber der neuen Geländehöhe wird die Gebäudehöhe (mit 9,36 m) jedoch eingehalten. Die bereits vorhandene Halle 1 ist ebenfalls 9,36 m hoch.</p>	
Bewertung durch Ortschaftsrat (OR):		
Antrag an Ortschaftsrat am:		zurück am:
Zustimmung OR:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: GR 15.11.2022	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

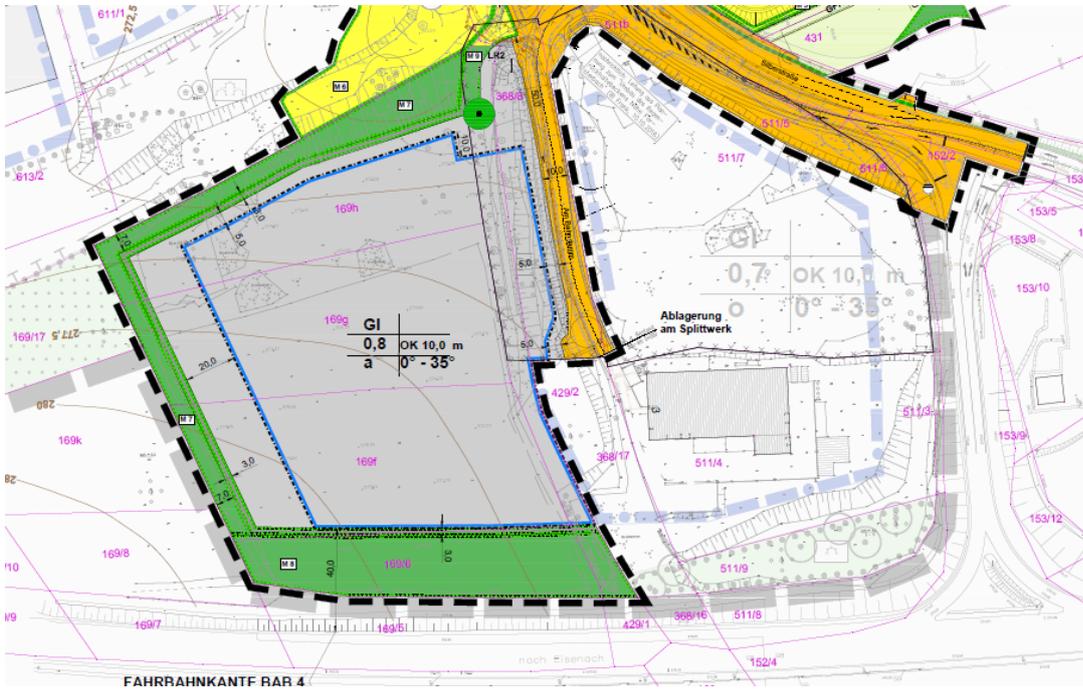
aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Auszug aus B-Plan



B-Plan Nr. 68 „Wohngebiet Schillerhöfe“ in Coswig

Entwurf vom 29.08.2022 / 28.09.2022

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Inhalt:

- Das B-Plan Gebiet befindet sich zwischen Salzstraße und Weinböhlaer Straße, am Standort des ehemaligen Betonwerks. Die Flächen sind bereits entsiegelt.
- Der B-Plan wird nach § 13 a BauGB aufgestellt.
- Die Fläche ist im FNP als Wohnbaufläche W1 dargestellt.
- Die Fläche des B-Plan-Gebietes beträgt 16.545 m², davon sind 13.575 m² als allgemeines Wohngebiet festgesetzt
- Die Wohnbebauung kann zwei- bis viergeschossig erfolgen.
- Flächen für Kinderspielplätze sind festgesetzt
- Es gibt Pflanzgebote zur Durchgrünung des Gebietes.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:

Vom Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohngebiet Schillerhöfe“ der Großen Kreisstadt Coswig werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.

B-Plan „Bohnitzscher Höfe“ in Meißen

Entwurf vom 01.09.2022

FNP-Änderung für Teilbereich des B-Plans „Bohnitzscher Höfe“

Entwurf vom 01.09.2022

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Inhalt B-Plan:

- Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Stadtrand von Meißen auf einer seit Jahren brachliegenden Fläche, die früher als Lagerplatz diente.
- Das Plangebiet ist ca. 3,82 ha groß. Es soll verkehrs- und versorgungstechnisch erschlossen werden. Eine Bebauung mit 8 Mehrfamilienhäusern (im Norden) und 25 Einfamilienhäusern (im Süden) ist geplant.
- Die Fläche ist stark verwildert. Es haben sich Bäume und Sträucher und somit Vögel, Reptilien und Insekten angesiedelt. Im Artenschutzfachbeitrag wurden diese Belange überprüft und im B-Plan/Umweltbericht berücksichtigt.
- Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4 festgesetzt.
- Im Plangebiet sind u.a. straßenbegleitende Baumpflanzungen, die Begrünung von Parkplatzflächen und die Entwicklung von Staudenflächen in den Randbereichen festgesetzt.

Inhalt FNP-Änderung:

- Im FNP ist die Fläche z.T. als künftige Wohnbaufläche und z.T. als künftiges Sondergebiet für Sportanlagen, ein kleiner Teil als Sondergebiet Handel und weitere Bereiche als Grünflächen dargestellt.
- Das Gebiet soll künftig insgesamt dem Wohnen dienen, daher ist eine Änderung des FNP im Parallelverfahren notwendig.
- Sportanlagen sind an der Stelle nicht mehr erforderlich, da im Stadtteil Niederfahre/Vorbrücke der Sport- und Freizeitkomplex „Imperial/Heiliger Grund“ geschaffen wurde.
- Die festgesetzte Grünfläche vergrößert sich geringfügig.
- Die Verträglichkeit der geplanten Wohnbauflächen mit den angrenzenden Sondergebietsflächen Handel und Sportanlagen (Wellenspiel) werden im Schallschutzgutachten zum B-Plan nachgewiesen.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:

Vom Entwurf des Bebauungsplans „Bohnitzscher Höfe“ und vom Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich des Bebauungsplans „Bohnitzscher Höfe“ der Großen Kreisstadt Meißen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.